



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Herscheid

hier: Beschluss über den Entwurf sowie über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Herscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. November 2014 den Beschluss über den Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Herscheid einschließlich Begründung, Umweltbericht und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie den Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB gefasst.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, unter der Berücksichtigung des demographischen Wandels sowie zur Sicherung und Realisierung des zukünftigen Wohnbedarfes, Wohnbauflächen in Herscheid (angrenzend an die Baugebiete Rahlenberg und Haselweg) neu auszuweisen und im Gegenzug Wohnbauflächen (im Bereich Müggenbruch-Höh und Grenzweg in Hüinghausen) in Flächen für die Landwirtschaft umzuwandeln.

Der vom Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Herscheid somit gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht mit integriertem artenschutzrechtlichem Fachbeitrag zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **15. Dezember 2014** bis einschließlich **30. Januar 2015** während der Öffnungszeiten:

montags bis freitags	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags von	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags von	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im **Rathaus in Herscheid, Plettenberger Straße 27, Zimmer 325/326**, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse post@herscheid.de Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Herscheid.

Die Unterlagen können auch über das Internet, Homepage der Gemeinde Herscheid unter www.herscheid.de (> Planen, Bauen & Wohnen > Bauleitplanverfahren), eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nur fristgerecht geltend gemachte Anregungen und Bedenken bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan berücksichtigt werden und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Herscheid, 25. November 2014

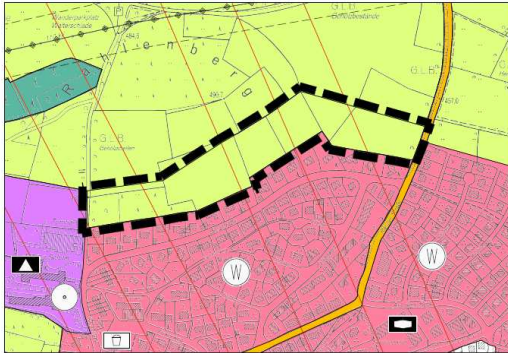
Der Bürgermeister
S C H M A L E N B A C H



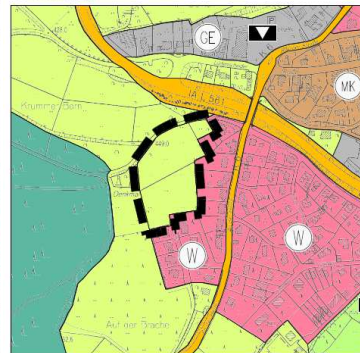
Übersichtsplan zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Herscheid

Flächennutzungsplan der Gemeinde Herscheid in der Fassung der 20. Änderung

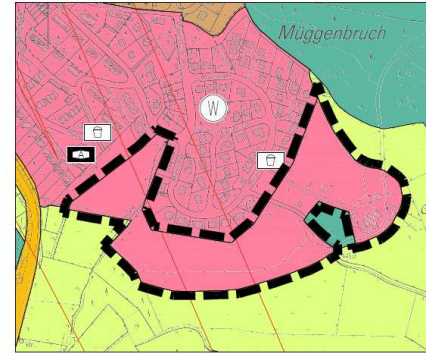
Rahlenberg



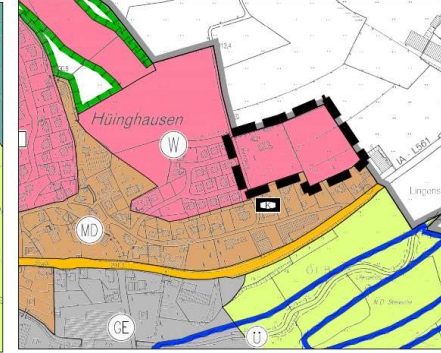
Haselweg



Müggenbruch - Höh

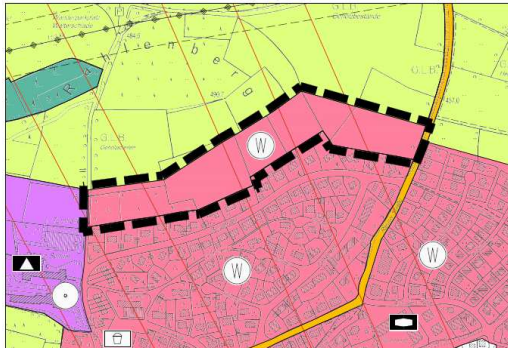


Grenzweg

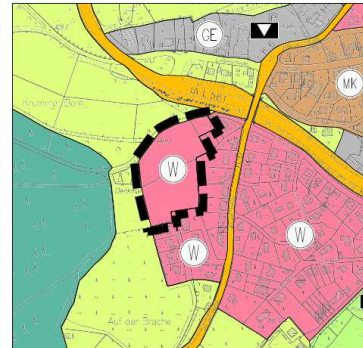


22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Herscheid

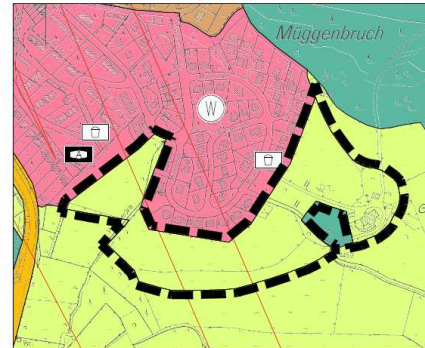
Rahlenberg (gepl. Wohnbaufläche 3,4 ha)



Haselweg (gepl. Wohnbaufläche 1,2 ha)



Müggenbruch - Höh (gepl. Landwirtschaftsfläche 5,5 ha)



Grenzweg (gepl. Landwirtschaftsfläche 1,5 ha)

